

in der Hauptpoststelle oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postbüros abgezahlt: vierteljährlich 4.50,- bei gewöhnlicher regularer Versendung ins Ausland: 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: viermonatlich 4.-. Durch tägliche Straubensendung ins Ausland: monatlich 4.75.-

Die Morgen-Nachgabe erscheint täglich 1/2 Uhr, die Abend-Nachgabe donnerstags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesburg 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von 9 bis 12 Uhr.

Filialen:

Cafe Sturm's Kaffee. Alfred Hahn, Universitätsstraße 1.

Graue Esche.

Katharinenstraße 14, post. und Telefonbüro 7.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 413.

Montag den 14. August 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. gelangt beim unterzeichneten Polizeiamt die Stelle eines Polizeihofschöfes untersteht zur Bezugnahme. Der Gehalt dieser Stelle beträgt zunächst 3000 Mark und steigt, wenn nicht befürchtete Gründe dem Auftritte entgegenstehen, alle zwei Jahre um je 150 Al. bis zur Höhe von 4500 Mark.

Nur solche Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und bereits bei Königlich Sachsischen Gerichten, oder Behörden des Reichs, oder dem Reichstag zu erzielen sein wird.

Datum: am 12. August 1893.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 3000:
Streitkneider.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 14. August.

Die Caprivi-offizielle „Nord.“ Allgem. Blg. hat den Sommer erleben müssen, doch nicht sie, sondern die demokratische „Frankl. Blg.“ von Herrn Dr. Michael als offizielle Verlängerung der Reußlinie der Frankfurter Finanzministerkonferenz antretende wurde. Das ist, wie es scheint, an einer Stelle, welche der Sommer der „Nord.“ Allg. Blg. zu Herzen geht, unliebsam verweilt worden; zur Beweisführung erhält das Kanzleramt die Erlaubnis, keinen abweichenden Stempel unter die bekannten Mitteilungen der „Frankl. Blg.“ zu legen. Dieser Stempel hat folgende Form:

„Es erhebt sich wegen leichter unabschließbarer Kenntnisse, dieses Bewilligungsschreiben in der ganzen Provinz Saxonien und ihrer liebwohligen Umgangsformen in der ganzen Provinz Saxonien ausgesuchtes Modell. Und ferner, als in den letzten Tagen der jüngsten Reichstagssitzungen der Höheren Reichsfinanzkonsolidierung von Sachsen-Gotha im Wahlkreis eingerichtet wurde, wurde von mehreren Seiten (?) die Aufmerksamkeit auf ihn als die zur Nachfolge geeignete Persönlichkeit gelenkt. Der Erhaltung, und dem hervorragenden, lebensfähigen Provinzialstaates in seinem heutigen und in dem Reichsstaat übergetretenen, in ihm nicht leicht geworden. Wenn er schließlich den von mir engagierten Platz gesetzt ist, so hat er damit sicherlich einen großen Opfer gebracht. Er hat es erst getan, nachdem er sich, als er vor einigen Wochen hier in Berlin war, über die Steuerreformpläne Boettger's gründlich unterrichtet und mich mit ihnen einverstanden erklärt hatte. Die Untertragung dieser Pläne, die ursprünglich auf der in großer Einigkeit festgestellten Reichstagssitzung in Frankfort keine Bedeutung gehabt haben, wird bestimmt im Reihenzug auf Basis des Wahlkreises Sachsen-Gotha Michael übernehmen. So kommt Graf Voßendorff jetzt, so in die harten Gehölze des Reichshausamtes einzutreten und hat vor Amtszeit die Verteilung des Reichshausstaates im Amtstage vorausgesetzt.“

Die Melkung, daß Graf Voßendorff sich mit den Steuerreformplänen Boettger's einverstanden gestellt habe, ist sehr verständlich überall um so leichter gefunden, als bei nächster Gelegenheit ebenfalls, daß ein Gegenseitig zwischen beiden Interessensparteien nicht besteht, daß darüber vielleicht die rechtlosenhandlichen Interessen der Einzelstaaten im vollen Einklang stehen mit den Interessen des Reichs. So hatte es anfangs den Anschein, als ob es vielleicht schwierig sein würde, über die Verteilung des Reichs- und des Tabak's eine Vereinigung herbeizuführen. Nichtsdesto weniger ist es gelungen, auch in dieser Beziehung die Brüder zwischen Reichs- und Landesinteressen zu pflegen und die Gründlinien der auszuarbeitenden

Gleichheitswürde festzustellen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bekämpfung einer zu starken Zentralisierung des unitarischen Gedankens von seiner Seite in Frankfurt laut wurde. Die geplante Reform, in Grundsätzen im Einzelnen, steht mit dem Reich und Wahlen der Verfassung des Reichs nicht nur im Einklang, sie darf vielleicht unbedenklich als ein Werk bezeichnet werden, welche die Ziele zu erreichen, welche von der Verfassung selbst gestellt sind. Das Gelingen dieses Werkes wird wesentlich davon abhängen, ob die gleiche Interessenummung, welche sich zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen in Frankfurt a. M. gezeigt hat, auch mit dem Reichstag zu erreichen sei wird.“

Rechts ist, wie man sieht, in dieser Bekanntmachung nicht enthalten, daß statt lediglich der „Frankl. Blg.“ das Frankl. Al. auch, daß sie von der „geheimen“ Konferenz prompt und unverzüglich unterrichtet worden ist. Aufstellen könnte in der vorliegenden Bekanntmachung nur, daß sie die im Laufe der Verhandlungen voreingestellten Schwierigkeiten als „überwunden“ bezeichnet. Das steht etwas von dem gebundenen Ton ab, in dem die Berichte der „Frankl. Blg.“ gehalten waren. Aber es bestätigt doch nur die Annahme, daß sie in Aussicht stehende Berliner September-Konferenz noch manche schwere Aufgabe zu lösen hat, bevor auf dem Kongress in Frankfurt a. M. vereinigte Gründlinien der Amtsstelle von Gesetzgebungsmitgliedern erichtet werden kann.

Die Erneuerung des Grafen Voßendorff zum Staatssekretär des Reichshausamtes hat, wie schon gelesen erwähnt, alle Welt überrascht. Die einzige Ausnahme macht die „Frankl. Blg.“, die auch in diesem Falle das Glas brachen kann. Sie schreibt nämlich:

„Es erhebt sich wegen leichter unabschließbarer Kenntnisse, dieses Bewilligungsschreiben in der ganzen Provinz Saxonien und ihrer liebwohligen Umgangsformen in der ganzen Provinz Saxonien ausgesuchtes Modell. Und ferner, als in den letzten Tagen der jüngsten Reichstagssitzungen der Höheren Reichsfinanzkonsolidierung von Sachsen-Gotha im Wahlkreis eingerichtet wurde, wurde von mehreren Seiten (?) die Aufmerksamkeit auf ihn als die zur Nachfolge geeignete Persönlichkeit gelenkt. Der Erhaltung, und dem hervorragenden, lebensfähigen Provinzialstaates in seinem heutigen und in dem Reichsstaat übergetretenen, in ihm nicht leicht geworden. Wenn er schließlich den von mir engagierten Platz gesetzt ist, so hat er damit sicherlich einen großen Opfer gebracht. Er hat es erst getan, nachdem er sich, als er vor einigen Wochen hier in Berlin war, über die Steuerreformpläne Boettger's gründlich unterrichtet und mich mit ihnen einverstanden erklärt hatte. Die Untertragung dieser Pläne, die ursprünglich auf der in großer Einigkeit festgestellten Reichstagssitzung in Frankfort keine Bedeutung gehabt haben, wird bestimmt im Reihenzug auf Basis des Wahlkreises Sachsen-Gotha Michael übernehmen. So kommt Graf Voßendorff jetzt, so in die harten Gehölze des Reichshausamtes einzutreten und hat vor Amtszeit die Verteilung des Reichshausstaates im Amtstage vorausgesetzt.“

Die Melkung, daß Graf Voßendorff sich mit den Steuerreformplänen Boettger's einverstanden gestellt habe, ist sehr verständlich überall um so leichter gefunden, als bei nächster Gelegenheit ebenfalls, daß ein Gegenseitig zwischen beiden Interessensparteien nicht besteht, daß darüber vielleicht die rechtlosenhandlichen Interessen der Einzelstaaten im vollen Einklang stehen mit den Interessen des Reichs. So hatte es anfangs den Anschein, als ob es vielleicht schwierig sein würde, über die Verteilung des Reichs- und des Tabak's eine Vereinigung herbeizuführen. Nichtsdesto weniger ist es gelungen, auch in dieser Beziehung die Brüder zwischen Reichs- und Landesinteressen zu pflegen und die Gründlinien der auszuarbeitenden

Gleichheitswürde festzustellen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bekämpfung einer zu starken Zentralisierung des unitarischen Gedankens von seiner Seite in Frankfurt laut wurde. Die geplante Reform, in Grundsätzen im Einzelnen, steht mit dem Reich und Wahlen der Verfassung des Reichs nicht nur im Einklang, sie darf vielleicht unbedenklich als ein Werk bezeichnet werden, welche die Ziele zu erreichen, welche von der Verfassung selbst gestellt sind. Das Gelingen dieses Werkes wird wesentlich davon abhängen, ob die gleiche Interessenummung, welche sich zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen in

Frankfurt a. M. gezeigt hat, auch mit dem Reichstag zu erreichen sei wird.“

Rechts ist, wie man sieht, in dieser Bekanntmachung nicht enthalten, daß statt lediglich der „Frankl. Blg.“ das Frankl. Al. auch, daß sie von der „geheimen“ Konferenz prompt und unverzüglich unterrichtet worden ist. Aufstellen könnte in der vorliegenden Bekanntmachung nur, daß sie die im Laufe der Verhandlungen voreingestellten Schwierigkeiten als „überwunden“ bezeichnet. Das steht etwas von dem gebundenen Ton ab, in dem die Berichte der „Frankl. Blg.“ gehalten waren. Aber es bestätigt doch nur die Annahme, daß sie in Aussicht stehende Berliner September-Konferenz noch manche schwere Aufgabe zu lösen hat, bevor auf dem Kongress in Frankfurt a. M. vereinigte Gründlinien der Amtsstelle von Gesetzgebungsmitgliedern erichtet werden kann.

Die Erneuerung des Grafen Voßendorff zum Staatssekretär des Reichshausamtes hat, wie schon gelesen erwähnt, alle Welt überrascht. Die einzige Ausnahme macht die „Frankl. Blg.“, die auch in diesem Falle das Glas brachen kann. Sie schreibt nämlich:

„Es erhebt sich wegen leichter unabschließbarer Kenntnisse, dieses Bewilligungsschreiben in der ganzen Provinz Saxonien und ihrer liebwohligen Umgangsformen in der ganzen Provinz Saxonien ausgesuchtes Modell. Und ferner, als in den letzten Tagen der jüngsten Reichstagssitzungen der Höheren Reichsfinanzkonsolidierung von Sachsen-Gotha im Wahlkreis eingerichtet wurde, wurde von mehreren Seiten (?) die Aufmerksamkeit auf ihn als die zur Nachfolge geeignete Persönlichkeit gelenkt. Der Erhaltung, und dem hervorragenden, lebensfähigen Provinzialstaates in seinem heutigen und in dem Reichsstaat übergetretenen, in ihm nicht leicht geworden. Wenn er schließlich den von mir engagierten Platz gesetzt ist, so hat er damit sicherlich einen großen Opfer gebracht. Er hat es erst getan, nachdem er sich, als er vor einigen Wochen hier in Berlin war, über die Steuerreformpläne Boettger's gründlich unterrichtet und mich mit ihnen einverstanden erklärt hatte. Die Untertragung dieser Pläne, die ursprünglich auf der in großer Einigkeit festgestellten Reichstagssitzung in Frankfort keine Bedeutung gehabt haben, wird bestimmt im Reihenzug auf Basis des Wahlkreises Sachsen-Gotha Michael übernehmen. So kommt Graf Voßendorff jetzt, so in die harten Gehölze des Reichshausamtes einzutreten und hat vor Amtszeit die Verteilung des Reichshausstaates im Amtstage vorausgesetzt.“

Die Melkung, daß Graf Voßendorff sich mit den Steuerreformplänen Boettger's einverstanden gestellt habe, ist sehr verständlich überall um so leichter gefunden, als bei nächster Gelegenheit ebenfalls, daß ein Gegenseitig zwischen beiden Interessensparteien nicht besteht, daß darüber

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—
<div data-bbox="677 1